


Ihre Rechnung einfach erklärt

Diese Musterrechnung wurde für die Sparte Strom erstellt.
Der Aufbau dieser Rechnung ist für alle Energiearten gleich.

- ① **Rechnungsanschrift**
An diese Anschrift versenden wir Ihre Rechnung.
- ② **Kundennummer**
Hier finden Sie Ihre Kundennummer. Bitte geben Sie diese stets an.
- ③ **Rechnungsnummer**
Dies ist die Nummer Ihrer Rechnung.
- ④ **Lieferstelle**
Die Lieferstelle ist der Ort, zu dem die Energie und/oder das Wasser geliefert werden. Sie kann von Ihrer Rechnungsanschrift abweichen.
- ⑤ **Zusammenfassung Ihrer Rechnung**
An dieser Stelle erhalten Sie einen Überblick über Ihre Energieart(en) und/oder Wasser. In den nächsten Seiten erhalten Sie einen detaillierten Überblick über:
 - Ⓐ Verbrauch in Euro
 - Ⓑ Abschläge, die Sie während der Abrechnungsperiode gezahlt haben
 - Ⓒ nicht gezahlte Forderungen oder bestehende Guthaben
 - Ⓓ Verrechnung des Verbrauches mit den Abschlagszahlungen
- ⑥ **Verrechnung des ersten Abschlages**
Wir verrechnen das Ergebnis der Jahresendabrechnung mit dem Abschlag für den Monat Januar des Folgejahres. Daraus ergibt sich entweder ein Restguthaben, welches Ihnen ausbezahlt werden kann oder eine Nachforderung. Falls Sie uns ein SEPA-Mandat erteilt haben, erfolgt die Abwicklung über Ihr Konto.



Gemeindewerke
BOVENDEN GmbH & Co. KG

Gemeindewerke Boverden GmbH & Co. KG • Postfach • 37116 Boverden

1 **Herrn**
Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

2 **Bitte stets angeben:**
Kundennummer: 201454-23583
Rechnungsdatum 17.01.2017

3 **Rechnung**
für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016,
mit der Nummer 0001-ARV-2016-50006

4 **Lieferstelle:** Mustermann, Max
D 12345 Musterstadt, Musterstr. 1

5 Für den oben genannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	%	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Strom	277,64	19,00	52,75	330,39
Gesamtbetrag	277,64		52,75	330,39
abzüglich angeforderte Abschläge	+302,52		+57,48	+360,00
Rechnungsbetrag	-24,88		-4,73	-29,61
zuzüglich bestehende Forderung				0,00
bestehendes Guthaben				-29,61

6 Das Guthaben werden wir mit dem Abschlagsbetrag per 31.01.2017 verrechnen. Den Restbetrag von 2,61 € werden wir Ihnen innerhalb der nächsten 14 Tage auf Ihr Konto IBAN DE70 2625 0001 0000 2554 XXX bei der Kreis-Sparkasse Northeim überweisen.

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge.

Versorgungsart	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Strom	22,69	19,00	4,31	27,00
Gesamt	22,69		4,31	27,00

7 **Fälligkeiten der Abschlagsbeträge:** 31.01.2017, 28.02.2017, 31.03.2017, 30.04.2017, 31.05.2017, 30.06.2017, 31.07.2017, 31.08.2017, 30.09.2017, 31.10.2017, 30.11.2017, 29.12.2017

Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten, sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

Geschäftsführer: Frank Berlin, Luz Kiefer Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Brandes
Sitz der Gesellschaft: Boverden pHG Gemeindewerke Boverden
HRA 200692, Amtsgericht Göttingen Verwaltung GmbH
USt.-ID-Nr.: DE279589115 HRB 201613, Amtsgericht Göttingen Telefon: 05 51 800333-0
Fax: 05 51 800333-159
E-Mail: info@gemeindewerke-bovenden.de Sparkasse Göttingen
IBAN: DE11 2605 0001 0000 1545 00
BIC: NWAE2102DE

- ⑦ **Abschlag**
Hier teilen wir Ihnen den neuen Abschlagsbetrag sowie die Fälligkeiten für die neue Abrechnungsperiode mit. Der neue Abschlag wurde anhand Ihres Vorjahresverbrauches berechnet.

Strom

Vertragsinformation:

Vertragsnummer: 27693 aktueller Vertragsgegenstand: Grundversorgung

Code- / Identifikationsnummer Netzbetreiber: 9907015000002
Code- / Identifikationsnummer Messstellenbetreiber: 9910341000000
Vertragsende zum 14.01.2016
Kündigungsfrist von 2 Woche(n)
Vertragsverlängerung um 1 Tag(e)
Verbrauchsstelle: D 12345 Musterstadt, Musterstr. 1

Zählpunkt: DE00801537154123456798992	OBIS-Code: 1-1:1.8.0		
Zählernummer: S 1ELS03333	Messart: Wirkarbeit		
Zählerstand am: 01.01.2016 0,0 kWh	Ablesekennzeichen: Ablesung Kunde		
Zählerstand am: 31.12.2016 998,0 kWh			
Differenz: 998,0 kWh x Zählerfaktor 1 =		998,0 kWh	
Verbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
ET-Zählwerk			998 kWh

Information Netznutzung

enthalten Netznutzung netto gesamt Euro 125,08
davon Messstellenbetrieb netto Euro 9,15
und Messung netto Euro 5,49
und Konzessionsabgabe netto Euro 13,17

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2016 (Tarif: "Grundversorgung")						
Arbeitspreis	366	998 kWh	20,96 Ct / kWh	209,18	19,00	
Stromsteuer	366	998 kWh	2,05 Ct / kWh	20,46	19,00	
Grund- und Verrechnungspreis		48,00 EUR * 366 Tag(e) / 366 Tage		48,00	19,00	
Beträge:				277,64	19,00	52,75
						330,39

- ⑧ **Tarif**
Dies ist Ihr aktueller Tarif.
- ⑨ **Vertragsdaten**
Einzelheiten zu Ihrem Vertrag können Sie hier nachlesen.
- ⑩ **Verbrauchsdaten**
In diesem Bereich finden Sie ihre Zähler- und Verbrauchsdaten. Hier wird insbesondere der Zählerstand zum Tag der Abrechnungsperiode dargestellt. Er wird zum Stichtag hochgerechnet, sofern er nicht an diesem Tag abgelesen wurde. Durch diesen wird also Ihr Verbrauch berechnet. Er stellt somit die Grundlage für Ihre künftigen Abschlagszahlungen dar. Sollte hier ein Fehler vorliegen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.
Besonderheit Gas: Die Abrechnung erfolgt in kWh. Die Messung erfolgt aber in m³. Um die Umrechnung durchführen zu können, werden die Zustandszahl und der Brennwert benötigt. Die Zustandszahl gibt den Zustand des Gases bei der Messung an. Sie variiert aufgrund der Temperaturen und des Drucks. Der Brennwert misst den Energiegehalt.
- ⑪ **abgelesener Zählerstand**
An dieser Stelle wird der Zählerstand dargestellt, der von Ihnen oder durch uns abgelesen wurde. Er stellt die Grundlage zur Hochrechnung dar.
- ⑫ **Vergleich Ihrer Verbrauchsdaten**
Damit Sie einen Vergleichswert haben, wird hier der Verbrauch der aktuellen Abrechnungsperiode dem Vorjahresverbrauch gegenübergestellt.

- ⑨
- ⑩
- ⑪
- ⑫
- ⑬ **Netznutzungsentgelte**
Jeder Energieversorger hat Netznutzungsentgelte zu zahlen. Sie beinhalten Kosten für den Messstellenbetrieb, die Messung und für die Konzessionsabgaben. Diese Kosten sind im Arbeitspreis inbegriffen. Sie müssen diese somit nicht extra tragen.
- ⑭ **Ermittlung des Rechnungsbetrages**
Hier erkennen Sie, zu welchen Preisen wir Sie abgerechnet haben. Der Arbeitspreis ist der Preis pro Kilowattstunde. Der Grundpreis dagegen ist die verbrauchsunabhängige Gebühr für den Zähler. Die Stromsteuer ist von allen Letztverbrauchern zu tragen. Der Gesamtbetrag setzt sich aus all diesen Kosten plus Umsatzsteuer zusammen. Strom und Gas wird mit 19% besteuert, Wasser mit 7% und das Abwasser ist umsatzsteuerfrei.

15


Vergleichsstatistik

An dieser Stelle haben wir verschiedene Verbräuche in einer Grafik veranschaulicht. Oben finden Sie Ihren aktuellen und Ihren Vorjahresverbrauch. Darunter sind durchschnittliche Verbräuche verschiedener Haushalte abgebildet. Durch diese Darstellung können Sie Ihren Verbrauch gut einschätzen.

16

Verbrauchswerte anderer Haushalte

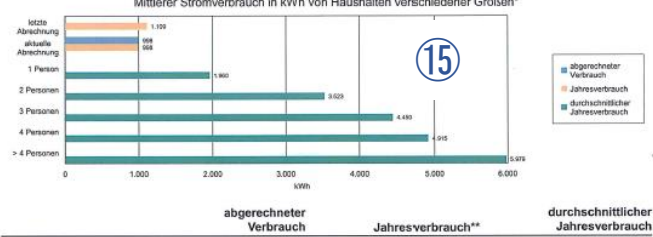
Hier werden nochmals die Verbräuche von Haushalten mit unterschiedlichen Stärken aufgezeigt und die eigenen Werte gegenübergestellt. Bitte beachten Sie, dass Sie diese Werte nicht 1:1 auf sich selber übertragen können. Jeder Verbraucher hat ein individuelles Verbrauchsverhalten, hier handelt es sich lediglich um Vergleichswerte. Ihr Verbrauch hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie beispielweise von der Modernität der Geräte oder den Temperaturen.



Einzelanstellung Ihrer Verbrauchskosten vom 17.01.2017 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016. Seite 3

Kundennummer: 201454-23583
Rechnungsdatum: 17.01.2017

Mittlerer Stromverbrauch in kWh von Haushalten verschiedener Größen*



Personen	abgerechneter Verbrauch (kWh)	durchschnittlicher Jahresverbrauch (kWh)
1 Person	998	1.960
2 Personen	1.109	3.523
3 Personen	1.960	4.450
4 Personen	3.620	4.815
> 4 Personen	4.450	5.979

	abgerechneter Verbrauch	Jahresverbrauch**	durchschnittlicher Jahresverbrauch
letzte Abrechnung		1.109 kWh	
aktuelle Abrechnung	998 kWh	998 kWh	
1 Person			1.960 kWh
2 Personen			3.523 kWh
3 Personen			4.450 kWh
4 Personen			4.815 kWh
> 4 Personen			5.979 kWh

* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß § 3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.
** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Quelle: BMWI, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2011-2013, Stand: März 2015

16

17 Gesetzliche Anforderungen
Die verschiedenen Gesetze, die auf die Energiewirtschaft Einfluss nehmen, finden Sie hier.

18 Zahlungsziele, Zahlungsverzug
In diesem Abschnitt finden Sie die Frist, in der Sie Ihre Rechnung begleichen müssen. Für den Fall, dass die Zahlung ausbleibt, werden an dieser Stelle bereits die Folgen angekündigt.

19 Vergleich von Stromlieferungen
Auf der linken Seite können Sie die Zusammensetzung des Stroms von den Stadtwerken Northeim nachlesen. Gegenübergestellt wird der Energiemix von Deutschland. Dabei werden Parameter wie Kernkraft, Kohle und CO₂-Emissionen verglichen.

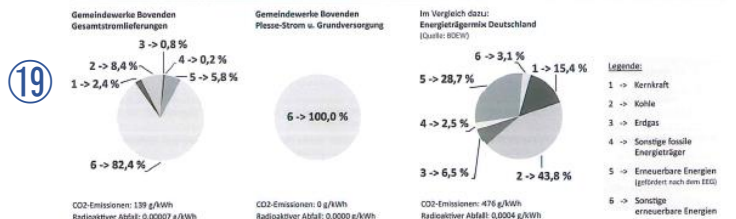
20 Information zu unserem Erdgas und Trinkwasser
An dieser Stelle finden Sie vertiefende Informationen zu der Qualität unseres Gases, wie z. B. dem Brennwert und dem Gasdruck.

17 Wichtige Informationen Ihrer Gemeindewerke Bovenden GmbH & Co. KG sowie ergänzende Erläuterungen zur Rechnung bzw. zum Gebührenbescheid

Rechtliche Grundlagen
Die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser erfolgt gemäß den Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung von Tarifkunden mit Elektrizität (StromGVV) bzw. mit Gas (GasGVV) oder mit Wasser (AVBWasserV) in der jeweils gültigen Fassung.

18 **Zahlungsbedingungen**
Der Rechnungsbetrag ist ohne Rücksicht auf etwaige Einwendungen 14 Tage nach Rechnungszustellung fällig. Einwendungen sind anzudeuten, entbinden den Kunden jedoch nicht von der sofortigen Bezahlung der Rechnung. Rückstände werden nach Fristablauf lt. StromGVV bzw. GasGVV oder AVBWasserV kostenpflichtig angemahnt; ggf. kann die Lieferung auch eingestellt werden.

Kennzeichnung der Stromlieferungen der Gemeindewerke Bovenden GmbH & Co. KG Basisjahr 2015 - gemäß § 42 EnWG



19 **Energieeffizienz**
Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energieeffizienz, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de.

20 **Wasserhärte**
Das Wasser im Versorgungsgebiet der Gemeindewerke Bovenden GmbH & Co. KG liegt im Härtebereich "hart". Bitte beachten Sie diesen Hinweis bei der Waschmitteldosierung.

Erdgasqualität
Die Gemeindewerke Bovenden GmbH & Co. KG liefert Erdgas der Gruppe L mit einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar. Weitere Informationen sind beim Kundenservice oder im Internet unter www.gemeindewerke-bovenden.de erhältlich.

Thermisches Abrechnungsverfahren nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685
In Deutschland wird die thermische Erdgas-Netzabrechnung auf der Grundlage einheitlicher eichrechtlicher Vorschriften sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“, durchgeführt. Die Gaszähler erfassen die bezogene/verbrauchte Gasmenge in Kubikmeter (m³). Die Abrechnung erfolgt jedoch bundesweit in Kilowattstunden (kWh). Dazu werden die ermittelten Gasmengen (m³) gemäß DVGW-Regelwerk umgerechnet. Der genaue Umrechnungsfaktor wird auf den Rechnungen ausgewiesen.

Wichtiger Hinweis: Richtiges Verhalten bei Gasgeruch
Bei Gasgeruch sofort Fenster und Türen öffnen. Keine elektrischen Anlagen ein- oder abschalten. Unter Fernhalten von Licht und Flammen die Gashähne schließen und sofort die Gemeindewerke Bovenden, Tel. 0551 900333-888 verständigen.

Gesetzlicher Hinweis für Gaskunden
Steuerbegünstigtes Mineralöl darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich
a) (vorbehaltlich einer Erlaubnis nach § 19 Mineralölsteuerverordnung) der getrennten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder
b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder
c) dem leistungsbundenen Gastransport oder der Gasspeicherung oder
d) (betriebs bis 31.12.05) der Strom- oder Wärmeerzeugung oder
e) der vorübergehenden Stromversorgung im Falle des Ausfalls oder der Störung der sonst üblichen Stromversorgung (Notstromaggregat) dienen.
Jede andere motorische Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen!

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung.
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefax: (0 30) 22 480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Telefonisch erreichen Sie den Verbraucherservice der BNetzA montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter 030 22490-500

- 21 Kontakt Daten bei Beschwerden
Hier finden Sie eine Auflistung von Kontakt Daten, welche Sie bei Problemen oder Schwierigkeiten nutzen können.
- 22 Information zu der Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren
- 23 Erläuterungen von Fachbegriffen
Einige Begriffe aus Ihrer Rechnung haben wir an dieser Stelle für Sie zusammengestellt.

21	<p>Streitbelegungsverfahren Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BOB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Befähigung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu klären an:</p> <p>Gemeindewerke Boverden GmbH & Co. KG, Kundenbetreuung, Rathausplatz 1, 37120 Boverden/ Tel-Nr. 0551 900333-777/ Fax-Nr. 0551 900333-159/ kundendienst@gemeindewerke-boverden.de</p> <p>Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerden nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.</p> <p>Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030 2757240-0, Mo. - Do. 10:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de</p>
22	<p>Kanalbenutzungsgebühren Der Flecken Boverden hat die Gemeindewerke Boverden GmbH & Co. KG mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, der Gebührenberechnung, der Ausfertigung und Versendung der Gebührenbescheide sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren in ihrem Namen beauftragt.</p> <p><u>Rechtsbehelfsbehaltung für Kanalbenutzungsgebühren</u> Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Str. 5, 37073 Göttingen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage wäre gegen den Flecken Boverden zu richten. Hinweis: Eine Klageerhebung bringt nicht unerhebliche Kosten mit sich. Sollten daher Einwendungen gegen diesen Bescheid bestehen, ist es Ihnen anheimgestellt, sich vor Klageerhebung zur Erörterung der Angelegenheit an die Fleckenverwaltung Boverden zu wenden. Eine Klage gegen diesen Gebührenbescheid habe gemäß § 80 VwGO keine aufschiebende Wirkung.</p> <p>Datenverarbeitung - Datenschutzhinweis Daten werden bei der Gemeindewerke Boverden GmbH & Co. KG zum Zwecke der Datenverarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.</p>
23	<p>Begriffserläuterungen</p> <p>Abschlag: Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.</p> <p>Blindarbeit: Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern beim Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kWh angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.</p> <p>EEG-Umlage: Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.</p> <p>Grundpreis: Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.</p> <p>Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungskleitungen.</p> <p>KWK-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.</p> <p>Leistungspreis: Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.</p> <p>Lieferstelle: Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.</p> <p>Messstellenbetrieb: Umfasst die Bereitstellung sowie Betrieb und Wartung von Zählern.</p> <p>Messdienstleistung (Messung): Beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten.</p> <p>Netzbetreibernummer: Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.</p> <p>Netzentgelt: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgeln erhoben.</p> <p>Offshore-Haftungsumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.</p> <p>Stromkennzeichnung: Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energienix) und dessen Umweltauswirkungen; sie ist gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p>Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer): Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.</p> <p>Umlage</p> <p>Abschaltbare Lasten: Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.</p> <p>Verbrauch (kWh): Die in Anspruch genommene Arbeit; wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.</p> <p>Verbrauchspreis oder Arbeitspreis: Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.</p> <p>Zählpunktbezeichnung: Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Lieferstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählernummern dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.</p> <p>§ 19 StromNEV-Umlage: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgeln. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.</p> <p>Brennwert: Zeigt an, wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.</p> <p>Thermische Gasabrechnung: Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach rechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert.</p> <p>Verbrauch / Thermische Energie: Ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie; er wird am Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.</p> <p>Zustandszahl (z-Zahl): Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.</p>

